

Beitragsordnung

des Vereins Procovita e.V., Sitz Raschau-Markersbach

§ 1 Grundlage

- 1) Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins Procovita e.V.
- 2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- 3) Änderungen der Beitragsordnung werden vom Vorstand beschlossen und durchgeführt.

§ 2 Allgemeines

- 1) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Es dient der Deckung von Betriebs- und Verwaltungskosten und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen.
- 2) Alle Mitglieder haben ihre Beitragspflichten in vollen Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
- 3) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
- 4) Mit Eintritt in den Verein ist diese Beitragsordnung für das jeweilige Mitglied verbindlich.

§ 3 Regelungen

- 1) Beiträge werden durch Beschlüsse des Vorstands festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.
- 2) Bei einer Änderung der Beitragsordnung ist diese den Vereinsmitgliedern durch einen Aushang in den Vereinsräumlichkeiten oder durch Einzelbenachrichtigung persönlich, fernmündlich, in elektronischer Form, schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail bekanntzugeben.
- 3) Die Höhe der einzelnen Beträge ergibt sich aus § 4 dieser Beitragsordnung.
- 4) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise samt Begründung.
- 5) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftsänderungen umgehend schriftlich dem Präsidium mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- 6) Alle Beiträge des Vereins sind auf das Bankkonto des Vereins oder in Bar zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Triodos Bank, IBAN: DE32500310001029438010, BIC: TRODDF1. Eine Barzahlung nimmt der Finanzvorstand durch den Verein an.
- 7) Die Beiträge sind als Jahresbeiträge innerhalb der ersten zwei Monate nach Jahresbeginn bzw. Vereinseintritt zu zahlen.

- 8) Der Jahresbeitrag wird für das Aufnahmejahr anteilig berechnet, wobei der angefangene Monat voll berücksichtigt wird.
- 9) Andere Zahlweisen sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- 10) Ist der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Betrag ist dann bis zum Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit fünf Prozentpunkten über den Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Der Vorstand hat zudem das Recht, jedes Mitglied welches den Betrag nicht pünktlich bezahlt und somit in einen Zahlungsrückstand kommt, ggf. mit sofortiger Wirkung aus dem Verein auszuschließen.
- 11) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr.

§ 4 Beiträge und Aufnahmegebühren

- 1) Ordentliche Mitglieder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, entrichten einen Beitrag von 30 Euro pro Jahr. Sie können freiwillig einen höheren Beitrag entrichten.
- 2) Junior- und Basismitglieder entrichten einen Beitrag in Höhe von 9 EUR pro Jahr.
- 3) Fördermitglieder entrichten einen Beitrag von mindestens 60 Euro pro Jahr; die genaue Höhe ist ihnen freigestellt.

§ 5 Errichtung der Beitragsordnung

Als Tag der erstmaligen Errichtung der Beitragsordnung gilt der 07.08.2016.

Raschau-Markersbach, den 07.08.2016

Der Vorstand des Vereins Procovita e.V.